Leistungsbeschreibung „Gemeinsam.Stark.VorOrt":Beratungspool zur Prozessbegleitung und zur Unterstützung der Kommunalen Koordinierungsstellen und KAoA-Steuergremien in NRW"

Hintergrund

Auf Grundlage des Beschlusses im Ausbildungskonsens NRW im Jahr 2011 wird die Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule – Beruf in NRW" (KAoA) erfolgreich umgesetzt. Ziel ist es, effektive Wege in eine Berufsausbildung oder ein Studium zu ermöglichen und die sogenannten Warteschleifen beim Übergang von der Schule in Ausbildung abzubauen. Im Zentrum steht dabei ein Regelsystem an Angeboten, das flächendeckend und für alle Jugendlichen verbindlich umgesetzt werden soll.

Alle 53 nordrhein-westfälischen Kreise und kreisfreien Städte sind aktiv in den Umsetzungsprozess eingebunden. Details zum Gesamtkonzept können einer Publikation des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalens (MAGS) entnommen werden (http://www.keinabschlussohneanschluss.nrw.de/).

Die Landesinitiative setzt bei der Ausgestaltung der Umsetzung auf der kommunalen Ebene auf die Struktur der Kommunalen Koordinierungsstellen, die, im Sinne einer Prozesspromotorenfunktion, alle relevanten Institutionen und Akteure im Steuerungsgremium KAoA vor Ort vernetzen. Die Kooperation der verschiedenen Partner, wie Agenturen für Arbeit, Jobcenter, Kammern und Verbände sowie die Schulaufsichten, ist kein Selbstläufer, sondern vielmehr das Ergebnis eines stetigen Gestaltungs- und Aushandlungsprozesses und bedeutet ein anspruchsvolles Kooperationsmanagement, welches die Kommunalen Koordinierungsstellen und die kommunalen Steuergremien in KAoA leisten.

Im Jahr 2022 wurde die Entwicklung einer Verantwortungskette durch das Steuerungsgremium KAoA NRW auf Landesebene initiiert. Sie definierte Zuständigkeiten, Abläufe und Verantwortlichkeiten aller Akteure in dieser wichtigen Phase des Übergangs Schule-Beruf für die Zielgruppe der Schülerinnen und Schüler, die im 2. Halbjahr der Jahrgangsstufe 10 noch keine Anschlussperspektive haben.

„Gemeinsam.Stark.VorOrt" ist ein freiwilliges Unterstützungsangebot zur Implementierung der KAoA-Verantwortungskette vor Ort. Dabei können die kommunalen Steuerungsgremien, angelehnt an die positiven Erfahrungen des Qualifizierungsvorhabens, von externen Beratenden unterstützt werden. Im Rahmen der Bildungsketten-Vereinbarungen konnte zwischen dem Bund und dem Land Nordrhein-Westfalen das Projekt GSVO vereinbart werden.

Die G.I.B. mbH sucht Berater*innen für die Prozessbegleitung im Rahmen des Projektes „Gemeinsam.Stark.VorOrt" (GSVO) zur freiberuflichen Unterstützung der Kommunalen Koordinierungsstellen sowie der KAoA-Steuerungsgremien in den Gebietskörperschaften zur Unterstützung der Implementierung der Verantwortungskette KAoA in NRW.

ENTWURF

Zielgruppe

Zielgruppe des Projekts sind die Kommunalen Koordinierungsstellen und die kommunalen Steuerungsgremien KAoA mit ihren beteiligten Strukturen. Ihre Funktion im Gesamtsystem von KAoA gilt es, weiter zu stärken, um jungen Menschen eine gute Ausgangssituation auf dem Ausbildungsmarkt zu ermöglichen und so dem Fachkräftemangel konsequent entgegenzuwirken.

Zur Bearbeitung der Herausforderungen am Übergang von der Schule in den Beruf haben sich in den letzten Jahren weitere kommunale sowie regionale Initiativen entwickelt, die jeweils wichtige Beiträge zur Lösung zielgruppenbezogener und struktureller Fragen beim Übergang Schule-Beruf leisten. Es gilt bestehende und neue Aktivitäten und Initiativen und die sich ergebenden Herausforderungen in Bezug auf KAoA miteinander zu vernetzen und zu einem Gesamtsystem auszubauen.

Ziele

Gemeinsam.Stark.VorOrt" (GSVO) ist ein freiwilliges Unterstützungsangebot zur Implementierung der KAoA-Verantwortungskette vor Ort. Damit bietet GSVO die Möglichkeit, die konkrete Ausgestaltung der KAoA-Verantwortungskette passgenau an die Gegebenheiten vor Ort anzupassen und die Kooperationen der Verantwortungsgemeinschaft zu stärken.

GSVO soll aufbauend auf dem systematischen und flächendeckenden Ansatz von KAoA die am Übergang Schule-Beruf aktiven Akteur*innen mit ihren Strukturen auf kommunaler und in der Folge auch auf regionaler Ebene in einen abgestimmten Austausch- und Strategieprozess einbinden und somit das Zusammenwirken strategisch stärken.

Für die jungen Menschen der Region ergeben sich im Ergebnis kohärente Prozessketten mit „Hand in Hand"-Lösungen für ihre Übergangsfragen sowie abgestimmte Schnittstellen zwischen unterschiedlichen Beratungs- und Übergangsangeboten.

Vertiefende Informationen können dem Kurzkonzept „Gemeinsam.Stark.VorOrt" (Anlage A) entnommen werden.

Inhalte und Unterstützungsformen

Um die abgestimmte und nachhaltige Zusammenarbeit zwischen vorhandenen und neuen Initiativen und Strukturen zu erreichen, gilt es einen offenen und ergebnisorientierten Entwicklungsprozess zu ermöglichen. Für die beteiligten Partner*innen soll die Option eröffnet werden, in einem moderierten Kommunikations- und Abstimmungsprozess die genannten Herausforderungen und Fragestellungen mit externer Unterstützung und Begleitung, im Rahmen von Standorterhebungen, Reviews, Kooperationsworkshops, Strategiekonferenzen und fachlichen Arbeitsgruppen zu bearbeiten und abzustimmen.

Nach Erstgesprächen und Vorstellung des Vorhabens in den jeweiligen Gremien erfolgt ein gemeinsamer Beschluss zur Auftragserteilung, wobei diese durch die jeweilige Kommunale Koordinierungsstelle der G.I.B. übermittelt wird. Im Rahmen einer Standortanalyse werden die Ziele für den Beratungsprozess identifiziert und ein entsprechender Beratungsprozessverlauf inkl. Meilensteinplanung erstellt. Die Gesamtdauer des Beratungsprozesses und die gewählten Beratungsformate können dabei unterschiedlich ausfallen und werden mit den Auftraggebern

ENTWURF

(Kommunale Koordinierungsstelle, Akteursgemeinschaft der kommunalen Koordinierung und fachliche Begleitung der G.I.B.) abgestimmt. Eine Auftragserteilung erfolgt durch die G.I.B. nach Definition des Anliegens und des Durchführungsrahmens (Stundenvolumen) der Kommunale Koordinierungsstelle, im Namen aller Beteiligten.

Ein Ablaufprozess der Vor- und Nachbereitung sowie der Durchführung der Prozessbegleitung kann der Anlage B „Matrix_Prozessorganisation" entnommen werden. Abweichungen zu diesem Prozess sind nach regionalen Bedarfen denkbar.

Folgende Aufgaben ergeben sich für die beratenden Prozessbegleitungen:

- Bedienen von Anfragen der Kommunalen Koordinierungsstellen
- Auftragsklärung und konkrete Beauftragung
- Standortanalysen zum Status Quo in den Gebietskörperschaften
- Entwicklung der Prozessarchitektur und Kontraktierung in den Steuergremien
- Durchführung/Moderation der Prozesse (inkl. Vor- und Nachbereitung)
- Gemeinsame Auswertung des Prozesses
- Dokumentation und Teilnahme an Austauschtreffen sowie Formaten zur Einführung in das Konzept der Landesinitiative KAoA
- Abrechnung und Verwaltung der Prozesse

Anzahl und Dauer der Beratungen

Die individuelle Anfrage erfolgt durch die Kommunalen Koordinierungsstellen im Rahmen des durch die G.I.B. bereit gestellten jeweiligen Budgets. Dies gilt ebenso für die Dauer der fallbezogenen Unterstützung sowie etwaiger Beteiligung an Informationsveranstaltungen oder Gruppenberatungen.

Weitere Anforderungen und Verfahrensweisen

- Die Kontaktdaten sowie Kurzprofile zur Leistung (Vorlage der G.I.B. steht zur Verfügung) der im Rahmen dieser Vergabe gelisteten Berater*innen werden den Kommunalen Koordinierungsstellen in einer regional und alphabetisch geordneten Liste zur Verfügung gestellt.
- In der KW 24 oder 25 wird eine Kennenlern-Veranstaltung (voraussichtlich in Präsenz) stattfinden, bei der sich die Beratenden und Beratungsinstitutionen vorstellen können und zudem interessierte Kommunale Koordinierungsstellen sowie die Ministerien vertreten sind. Die Veranstaltung wird durch die G.I.B. organisiert, die Teilnahme ist obligatorisch.
- Die Kommunalen Koordinierungsstellen entscheiden für den jeweiligen Unterstützungsprozess eigenständig, welche Prozessbegleitung sie kontaktieren. Ein Anspruch auf Fortsetzung einer eingeleiteten Zusammenarbeit besteht nicht.
- Die Zusammenarbeit in Art und Umfang zwischen Berater*in und Kommunaler Koordinierungsstelle wird mit dem KAoA-Steuergremium gemeinsam entwickelt und bei der G.I.B. über einen Vordruck zur Freigabe eingereicht, geprüft und nach erfolgreicher Prüfung freigegeben. Erst dann kann die zu vergütende Leistung umgesetzt werden.

ENTWURF

- Eine Mindestzahl an Anfragen und abrechnungsfähigen Zeiten kann nicht garantiert werden.
- Eine grundsätzliche Ansprechbarkeit für Anfragen von Kommunalen Koordinierungsstellen muss während der üblichen Arbeitszeiten gewährleistet sein.
- Die Prozessbegleitung soll vorrangig in Präsenz, je nach pandemischer Lage auch online oder hybrid erfolgen. Es müssen die grundsätzliche Bereitschaft und die technischen Voraussetzungen (Endgerät mit Mikrofon und Kamera sowie eine stabile Internetverbindung) vorliegen, die hier beschriebenen Leistungen auch Online durchzuführen, soweit die technischen Voraussetzungen in den jeweiligen anfragenden Koordinierungsstellen und Steuerungsgremien selbst gegeben sind.
- Die Backoffice-Unterstützung kann in unterschiedlicher Art und Weise erfolgen, z.B. in Präsenz, telefonisch, per Videokonferenz, schriftlich oder per E-Mail.
- Die Anforderungen an Gleichstellung, Diversität und Inklusion, bspw. in Form einer gendergerechten Sprache, sind zu berücksichtigen.

Vergütung und Rechnungsstellung

- Für die Erbringung der Beratungsleistung wird ein einheitlicher Stundensatz (à 60 Minuten) von 210,00 Euro zuzüglich der gesetzlichen MwSt. zugrunde gelegt. Darin enthalten sind die üblichen Nebenkosten wie Fahrtkosten und Vor- und Nachbereitung.
- Mit diesem Stundensatz sind alle zur Leistungserfüllung erforderlichen Sachkosten, Fahrtzeiten und Nebenleistungen abgegolten.
  <u>Folgende Leistungen werden nicht gesondert vergütet:</u>
  - Teilnahme an einer eintägigen Einführungsschulung, die der inhaltlichen Einführung in die Landesinitiative KAoA und das Projekt dient
  - Teilnahme an einem Auftaktgespräch bzw. einer Auftaktveranstaltung
- Der Umfang der Unterstützung ist minutengenau abzurechnen; hierbei ist der zeitliche Aufwand den unterschiedlichen Tätigkeiten zuzuordnen. Hierzu zählen alle Leistungen, die nach Auftragsabstimmung und Freigabe durch die G.I.B. zur Prozessbegleitung erbracht werden, wie durchgeführte Beratungen, Durchführung diverser Formate, u.a. Moderation von Informationsveranstaltungen oder Gruppenberatungen, Workshops, Teilarbeitsgruppen.
- Eine Rechnungsstellung erfolgt durch die Beratenden als Sammelrechnung jeweils zum Ende eines Quartals (30.09., 31.12., usw.). Diese ist innerhalb von 14 Tagen nach Quartalsende einzureichen. In Ausnahmefällen kann die Rechnungsstellung auch früher erfolgen, spätestens nach Abschluss des Prozesses an die G.I.B unter Beifügung des Nachweises zum Prozess, quantitativ wie qualitativ (Vorlagen werden durch die G.I.B. gestellt) mit einer zusammenfassenden Kurzbeschreibung zum Verlauf und dem Prozessergebnis. Dieser Nachweis ist durch die Kommunalen Koordinierungsstellen zu bestätigen.

ENTWURF

Bestimmungen über die Ausführungsfrist/Zeitraum der Durchführung:

Der Beratungspool startet ab Auftragserteilung und ist vorerst befristet bis zum 31.12.2023.

Anlagen:

A: Kurzkonzept „Gemeinsam.Stark.VorOrt"
B: Ablaufprozess
C: Blankoprofil / Eigendarstellung der Anbietenden

ENTWURF